



Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

- dankt der Gemeindeversammlung für die Zustimmung zu allen Geschäften an der Versammlung vom 22. April 2015. Namentlich zur Genehmigung der Jahresrechnung 2014, zum Kauf des landwirtschaftlichen Heimwesens «Domkapitel St. Niklaus» in Räsch, zum Reglement über die Reinigung und Ableitung von Abwasser sowie zur Sanierung des Lehrschwimmbads im Wolfacker;
- verabschiedet den Tätigkeitsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2014. Dieser gibt einen detaillierten Überblick über die Aktivitäten des Gemeinderates, der Verwaltung sowie der Dienste im abgelaufenen Jahr. Der interessierten Bevölkerung steht dieser Bericht auf unserer Homepage (www.duedingen.ch – Verwaltung / Dienste / Finanzrechnung) zur Verfügung. Im Weiteren kann der Tätigkeitsbericht am Schalter bezogen werden oder auf Bestellung (Tel. 026 492 74 74) wird dieser gerne zugestellt;
- genehmigt die neuen Richtlinien «Professionelle Jugendarbeit Düdingen», welche aufgrund veränderter Anforderungen angepasst wurden. Seit 1989 arbeiten die röm.-katholische Pfarrei, die reformierte Kirchgemeinde und die Gemeinde im Bereich der Jugendarbeit eng zusammen;
- fällt den Grundsatzentscheid über die Weiterführung der ausserschulischen Betreuung (ASB) nach der Pilotphase und beschliesst gleichzeitig, das Angebot der ASB Düdingen auszubauen. Die Öffnungszeiten werden bereits ab dem Schuljahr 2015/16 erweitert und den freien Nachmittagen der Kindergartenkinder sowie den alternierenden Schulzeiten an der Primarschule angepasst (weitere Informationen im Innern dieses Mitteilungsblattes);
- nimmt zur Kenntnis, dass die Sanierung der Schiessanlage Horia erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Gesamtinvestitionen für die Sanierung belaufen sich auf CHF 1'859'568.15. Nach Abzug der Beiträge von Dritten von CHF 1'728'906.– verbleiben der Gemeinde Düdingen Nettokosten von rund CHF 130'000.–;

- genehmigt aufgrund der positiven Stellungnahme zum Vorgesuch die Signalisation generell 50 im Gebiet «Hölzli» auf der Gemeindestrasse zwischen Heitiwil und Berg (Gemeinde Schmitten) und leitet das definitive Signalisationsgesuch an das kant. Tiefbauamt weiter. Mit dieser Signalisation sollen insbesondere der Langsamverkehr sowie die Anwohner im Gebiet «Hölzli» einen erhöhten Schutz erhalten;
- vergibt im Zusammenhang mit dem Anschluss der Gemeindeliegenschaften an das Fernwärmenetz Arbeiten für die Anpassung / Erneuerung der Wärmeverteilung für die Heizzentrale des Schulhauses Brunnenhof an eine ortsansässige Unternehmung. Somit werden gleichzeitig auch das Schulhaus Gänseberg und die Schulanlage Wolfacker via bestehender Fernwärmeleitung angeschlossen;
- genehmigt die 5. Etappe der Sanierung der öffentlichen Beleuchtung im Rahmen des Förderprogramms der Groupe E. Mit dieser Etappe werden die gelben Natriumdampflampen der Ortsdurchfahrt (Hauptstrasse, Duenstrasse und St. Wolfgang) durch LED-Leuchten ersetzt. Damit wird der Stromverbrauch um gut 50% gesenkt sowie die Lichtverschmutzung reduziert. Nach Umsetzung dieser letzten Etappe ist unsere öffentliche Beleuchtung grösstenteils saniert.

Redaktion

Gemeindeverwaltung, Postfach 85
Hauptstrasse 27, 3186 Düdingen
Tel. 026 492 74 74
Fax 026 492 74 00
gemeinde@duedingen.ch
www.duedingen.ch

Redaktionsschluss

Jeweils am 10. des Monats, erscheint monatlich

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag–Freitag: 8.30–11.45 / 13.30–17.00 Uhr
und auf Vereinbarung

Vor Feiertagen: 8.30–11.45 / 13.30–16.00 Uhr

Gesprächstermine beim Sozialdienst:

nur auf Voranmeldung (Tel. 026 492 74 75 / 70)

Dank an Gemeinderat Daniel Piller



Auf Ende April hat sich Gemeinderat Daniel Piller aus persönlichen Gründen entschieden, aus dem Gemeinderat zu demissionieren und zurück zu treten.

Daniel Piller wurde zu Beginn dieser Legislaturperiode im April 2011 auf der Liste der SVP Düdingen in den Gemeinderat gewählt und leitete zu Beginn seiner Amtszeit das Ressort «Gesundheit und Soziales». Mitte 2013 wechselte er nach einem Rücktritt aus dem Gemeinderat und einer Neuverteilung der Verantwortlichkeiten in das Ressort «Bildung» und übernahm das Amt des Schulpräsidenten.

Im Namen der Bevölkerung sprechen wir dem abtretenden Gemeinderat Daniel Piller unseren Dank für die Arbeit aus, die er zum Wohle unserer Gemeinde geleistet hat. Wir wünschen ihm für seine berufliche wie private Zukunft viel Erfolg und Glück.

Die Nachfolge wird anlässlich einer Ergänzungswahl am Sonntag, 14. Juni 2015 bestimmt. Der oder die Nachfolgerin wird dann umgehend nach Vereidigung durch den Oberamtmann den Sitz des zurückgetretenen Gemeinderats übernehmen.

Mitteilung an die Vereine von Düdingen

Dank

In unserer Gemeinde bestehen über 70 Vereine und Gruppen mit verschiedensten Interessen und Tätigkeiten. Diese rege Vereinstätigkeit zeugt von einem aktiven Gesellschaftsleben, wo Kultur, Sport und andere Aktivitäten eine sehr wichtige soziale Rolle spielen. Der Gemeinderat ist den Vereinen und deren Verantwortlichen für die wertvolle Tätigkeit sehr dankbar.

Teilnahme des Gemeinderates an Vereinsnänsen

Der Gemeinderat wird von den Vereinen und Gruppen häufig zu ihren Generalversammlungen oder anderen Veranstaltungen eingeladen. Wegen der starken zeitlichen Beanspruchung der einzelnen Ratsmitglieder, die ihr Amt bekanntlich neben ihren beruflichen und familiären Verpflichtungen ausüben, wird es dem Gemeinderat wie in der Vergangenheit kaum möglich sein, sich bei den häufigen und wiederkehrenden Vereinsnänsen regelmässig offiziell vertreten zu lassen. Wir bitten die Vereins-

verantwortlichen um Verständnis, wenn der Gemeinderat auf die Verdankung der Einladungen verzichtet und sich in der Regel auch nicht schriftlich entschuldigen lässt. Hingegen wird der Gemeinderat die Tätigkeiten der verschiedenen Vereine weiterhin mit grossem Interesse verfolgen und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen.

Nächste Gemeindeversammlung:

Entgegen der Vorankündigung an der letzten Gemeindeversammlung vom 22. April 2015 findet die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 nicht statt.



Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 über die Wiedereinführung des Generalrates in Düdingen

Im Hinblick auf die Gemeindeabstimmung vom 14. Juni 2015 über die Wiedereinführung des Generalrates in Düdingen hat der Gemeinderat beschlossen, als Gesamtbehörde keine Abstimmungsempfehlung herauszugeben. Unsere Gemeinde ist in der besonderen Lage, dass sie in den Jahren 1982 bis 1991 bereits über einen Generalrat verfügte und somit mit beiden Organisationsformen Erfahrungen machen konnte. Sowohl mit dem Generalrat wie mit der Gemeindeversammlung wurde stets gut zusammen gearbeitet.

Zur näheren Erläuterung hat der Gemeinderat aus seiner Sicht einige Argumente aufgelistet, welche sowohl für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung wie für die Einführung des Generalrates sprechen können. Zudem finden Sie einige Erläuterungen zur Organisation und die Arbeitsweise eines Generalrates, wie dies im Gesetz über die Gemeinden (GG) ausführlich umschrieben ist.

Argumente für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist der Inbegriff der direkten Demokratie, hier können alle interessierten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger teilnehmen und ihre Meinung äussern und abstimmen. Eine Beteiligung von über 400 Personen ist sehr selten.

Die aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist nicht von der Mitgliedschaft in einer Partei oder einer politischen Gruppe abhängig. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat Antragsrecht.

Einmal getroffene Entscheide der Gemeindeversammlung sind definitiv und unterliegen keinem Referendum mehr. Die Umsetzung der Beschlüsse ist deshalb unter Umständen rascher möglich.

Die tiefe Teilnehmerzahl an den Gemeindeversammlungen kann auch als indirekte Zustimmung zu den Vorlagen ausgelegt werden.

Die Gemeindeversammlung ist der Ort, wo mit der Demokratie praktische Erfahrungen gesammelt werden können. Am Schluss der Versammlung können alle Bürgerinnen und Bürger auch andere Anliegen spontan vortragen.

Die ganze Bevölkerung wird über die zum Entscheid stehenden Geschäfte mit dem Sonder-Mitteilungsblatt informiert. Dies erlaubt den Bürgerinnen und Bürgern sich über die Vorlagen eine eigene Meinung zu bilden und diese an der Versammlung allenfalls persönlich zu vertreten.

Die Gemeindeversammlung wird durch den Ammann bzw. die Gemeindepräsidentin geleitet und die Geschäfte werden direkt durch die zuständigen Mitglieder des Gemeinderates vorgetragen.

Die Gemeindeversammlungen konnten bisher in unserer Gemeinde stets in konstruktiver Weise abgewickelt werden.

Erläuterungen zur Organisation und Arbeit eines Generalrates

(aufgrund des Gesetzes über die Gemeinden – GG)

Obligatorische oder freiwillige Einführung des Generalrates

- Gemäss einem früheren Gesetzesartikel aus dem Jahre 1980 mussten alle Gemeinden ab 3'000 Einwohner den Generalrat obligatorisch einführen. Deshalb wurde der Generalrat im Jahre 1982 auch in der Gemeinde Düdingen eingeführt. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahre 1989 wurde das Obligatorium teilweise wieder aufgehoben und mit Art. 53 wurde ein Artikel geschaffen, der es möglich machte, dass der Generalrat in Düdingen durch eine Urnenabstimmung wieder abgeschafft werden konnte.

Argumente für die Einführung des Generalrates

Der Generalrat entspricht der Organisation einer Gemeinde mit 7'700 Einwohnern und 6'000 Stimmberechtigten. Von 1982 bis 1991 hat Düdingen mit dem Generalrat positive Erfahrungen gemacht. Eine Gemeindeversammlung ab 400 Personen stösst an organisatorische Grenzen.

Die einzelnen Mitglieder des Generalrates und die Parteien befassen sich systematischer und intensiver mit den Geschäften als dies der Einzelbürger vor der Gemeindeversammlung in der Regel tun kann.

In den Gemeinden mit einem Generalrat gibt es ein Referendums- und Initiativrecht. Gegen Beschlüsse des Generalrates kann ein Referendum eingereicht und eine Urnenabstimmung verlangt werden. Damit ist die direkte Demokratie gewährleistet.

Die Beteiligung an den letzten 10 Gemeindeversammlungen war schwach, sie betrug im Schnitt 200 Personen oder 3.4% der Aktivbürger. Ein vom Volk gewählter Generalrat wäre deshalb repräsentativer.

Die Mitglieder des Generalrates setzen sich aus den verschiedenen politischen Kreisen zusammen, werden für 5 Jahre gewählt und sind vereidigt. Die Entscheide werden also immer vom gleichen Gremium getroffen, das während 5 Jahren in der Verantwortung steht.

Im Generalrat haben alle Mitglieder Kenntnis der Dossiers, weil die Geschäfte bereits an den Fraktionssitzungen vorberaten werden. Für die Entscheidungsfindung ist die Dossierkenntnis sehr wichtig und die Diskussion wird dadurch sachlicher.

Der Generalrat ist ein Gemeindeparlament mit einer zeitgemässen Organisationsstruktur. Dies bietet Gewähr für eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

Die Erfahrung mit dem Generalrat hat gezeigt, dass die Mitwirkung im Gemeindeparlament eine gute Grundlage für eine spätere Kandidatur als Mitglied des Gemeinderates oder für ein anderes öffentliches Amt sein kann.

- Gemäss Artikel 25 GG bleibt der Generalrat in den Gemeinden Freiburg, Bulle, Murten, Romont, Estavayer-le-Lac, Châtel-Saint-Denis, Marly und Villars-sur-Glâne nach wie vor obligatorisch.
- Laut Artikel 26 GG können Gemeinden mit über 600 Einwohnern den Generalrat freiwillig einführen. Die dazu notwendige Initiative muss von einem Zehntel der Aktivbürger unterzeichnet sein, damit eine Urnenabstimmung einberufen werden kann. In Düdingen wurde das Initiativbegehren von 1'104 Personen unterzeichnet (nötig waren 601 Unterschriften).
- Im Kanton Freiburg gibt es sieben Gemeinden, die den Generalrat auf freiwillige Weise bereits eingeführt



haben (Attalens, Belfaux, Cheyres, Cugy, Domdidier, Rue und Wünnewil-Flamatt). Die Gemeinden Vuadens und Montagny werden den Generalrat ab der kommenden Legislaturperiode einführen.

Anzahl Mitglieder

- 30 Mitglieder in Gemeinden unter 2'500 Einwohner
- 50 Mitglieder in Gemeinden von 2501 bis 10'000 Einwohner
- 80 Mitglieder in Gemeinden über 10'000 Einwohner

Auf Beschluss des Generalrates oder durch Initiative können die Gemeinden von dieser Bestimmung abweichen und über die Anzahl der Mitglieder zwischen 30 und 80 selber bestimmen. Dies muss jedoch mindestens 6 Monate vor der Gesamterneuerung der Gemeindebehörden beschlossen werden.

Wahl des Generalrates

Die Wahl des Generalrates erfolgt per Listenwahl und findet am gleichen Tag wie die Wahl des Gemeinderates statt. Wie der Gemeinderat werden auch die Mitglieder des Generalrates vereidigt. Die Legislatur dauert ebenfalls 5 Jahre.

Innert 60 Tagen nach den Wahlen werden die Mitglieder des Generalrates durch den Gemeinderat zur konstituierenden Sitzung eingeladen. Das älteste Mitglied des Generalrates führt den Vorsitz.

Wahl des Präsidiums, der Stimmzähler (Büro) und der Kommissionen

An der konstituierenden Sitzung des Generalrates wählt dieser aus seiner Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten, eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten, mindestens drei Stimmzähler/innen und Ersatzstimmzähler/innen sowie die Mitglieder der Finanzkommission und die Mehrheit der Mitglieder der Ortsplanungskommission. Der Generalrat wählt weitere Mitglieder von Kommissionen oder Vertretungen, die in seine Zuständigkeit fallen (z.B. Agglomerationsrat, Einbürgerungskommission). Speziell zu erwähnen ist, dass die Einbürgerungskommission, welche aus 5–11 Personen besteht, zwingend aus Mitgliedern des Generalrates sein muss.

Die übrigen Kommissionen werden wie bisher vom Gemeinderat bestimmt. Er kann neue Kommissionen einsetzen oder bestehende Kommissionen aufheben. Diesbezüglich ändert sich zum heutigen System mit der Gemeindeversammlung nichts. Die Mitglieder dieser vom Gemeinderat eingesetzten Kommissionen müssen nicht Mitglieder des Generalrates sein und werden wie bisher vom Gemeinderat bestimmt.

Präsident/in und Vizepräsident/in des Generalrates werden für die Dauer von 12 Monaten gewählt. Sie können in der gleichen Legislaturperiode als solche nicht wieder gewählt werden.

Die Wahlen erfolgen als Listenwahl und die im Generalrat vertretenen Parteien und Gruppen sind angemessen zu berücksichtigen. Nach vorheriger Absprache in den Fraktionen können auch stille Wahlen durchgeführt werden.

Aufgaben des Präsidenten / der Präsidentin

Der Präsident/die Präsidentin leitet die Verhandlungen des Generalrates, führt den Vorsitz im Büro, verfügt über das Sekretariat, beaufsichtigt die Arbeit der Kommissionen des Generalrates, vertritt den Generalrat nach Aussen und steht mit dem Gemeinderat in Verbindung.

Büro des Generalrates

Präsident/in, Vizepräsident/in und die Stimmzähler/innen bilden das Büro des Generalrates. Das Büro setzt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat die Sitzungen des Generalrates und deren Tagesordnung fest und beruft den Generalrat ein. Es entscheidet über Anträge betreffend das Verfahren, es erstattet Bericht über die an den Generalrat gerichteten Petitionen und nimmt zu Beschwerden gegen Entscheide des Generalrates Stellung.

Sekretariat des Generalrates

Sekretär des Generalrates und seines Büros ist von Amtes wegen der Gemeindeschreiber.

Organisationsreglement

Der Generalrat hat die Möglichkeit – unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – ein Organisationsreglement zu erlassen, in welchem die internen Abläufe und Aufgaben transparent und nachvollziehbar festgehalten werden können.

Sitzungen des Generalrates

Wie die Gemeindeversammlung, muss auch der Generalrat pro Jahr mindestens zwei Sitzungen durchführen, einmal im Verlauf der ersten 5 Monaten, um den Tätigkeitsbericht zu beraten und die Rechnung des Vorjahres zu genehmigen und einmal vor Ende des Jahres, um den Voranschlag für das folgende Jahr zu verabschieden. Der Generalrat verfügt über die gleichen Befugnisse wie die Gemeindeversammlung. Nach Erledigung der Geschäfte gemäss Traktandenliste können die Mitglieder zu anderen, dem Generalrat zustehenden Geschäften Anträge stellen oder Anliegen vorbringen. Für die Beantwortung der Fragen oder die Behandlung solcher Anträge gelten die gleichen Vorschriften wie für die Gemeindeversammlung. Die Sitzungen des Generalrates werden öffentlich publiziert und können im Zuschauerbereich mitverfolgt werden.

Der Generalrat ist innert 30 Tagen zu versammeln, wenn der Gemeinderat darum ersucht oder wenn ein Fünftel der Mitglieder es schriftlich verlangt, um Geschäfte zu behandeln, die in der Zuständigkeit des Generalrates liegen.

Die Einberufung des Generalrates erfolgt durch Einladungsschreiben, welches mindestens zehn Tage im Voraus an die Ratsmitglieder zu versenden ist.

Teilnahmepflicht

Ein Mitglied des Generalrates, das ohne einen vom Büro als triftig anerkannten Grund drei aufeinanderfolgende Ratssitzungen versäumt, geht seines Amtes verlustig.

Anwesenheit des Gemeinderates

Die Mitglieder des Gemeinderates wohnen den Sitzungen des Generalrates mit beratender Stimme bei. Sie können die vom Gemeinderat unterbreiteten Geschäfte erläutern.

Initiative

In Gemeinden mit einem Generalrat kann ein Zehntel der Aktivbürger eine Initiative einreichen betreffend

- eine Ausgabe (Investition), die nicht in einem einzelnen Rechnungsjahr gedeckt werden kann oder eine Bürgschaft, die eine solche Ausgabe nach sich ziehen könnte;
- ein allgemeinverbindliches Reglement;
- die Gründung eines Gemeindeverbandes oder den Beitritt zu einem solchen Verband;
- die Änderung der Zahl der Generalräte.

Fakultatives Referendum

Gegen Beschlüsse des Generalrates kann ein Zehntel der Aktivbürger ein Referendum einreichen betreffend

- eine Ausgabe, die nicht in einem Rechnungsjahr gedeckt werden kann oder eine Bürgschaft, die eine solche Ausgabe nach sich ziehen könnte;
- eine Steuer, eine andere öffentliche Abgabe oder eine Kompetenzdelegation gemäss Art. 10, Abs. 3 GG;
- die Gründung eines Gemeindeverbandes oder den Beitritt zu einem solchen Verband;
- ein allgemeinverbindliches Reglement;
- die Zahl der Generalräte;
- die Zahl der Gemeinderäte.

Aufhebung des Generalrates

In Gemeinden, die den Generalrat freiwillig eingeführt haben, kann dieser laut Artikel 53 GG durch eine Urnenabstimmung, die von einem Zehntel der Aktivbürger verlangt werden kann, wieder durch die Gemeindeversammlung ersetzt werden. Die Aufhebung des Generalrates wird auf Ende der Legislaturperiode wirksam.

Düdingen, im April 2015

Gemeinderat Düdingen

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung



Ausserschulische Betreuung ASB Düdingen

Die ASB Düdingen zieht um und baut das Betreuungsangebot aus

Nachdem die ASB Düdingen in diesem Schuljahr Gastrecht im BZ der Pfarrei Düdingen und dem Chännelmattsaal geniessen darf, wird sie im nächsten Schuljahr über eigene Räumlichkeiten verfügen.

Im Zentrum «Drei Rosen» bezieht sie die ehemaligen Büroräume der Spitex. Die Raumaufteilung und -gestaltung kann dort optimal den Bedürfnissen der ASB und den betreuten Kinder angepasst werden.

Gleichzeitig wird das Betreuungsangebot im **Schuljahr 2015/16** ausgebaut. Insbesondere den freien Nachmittagen der Kindergarten-Kinder und den alternierenden Schulzeiten der 1. und 2. Klässler wird Rechnung getragen.

Es werden folgende Betreuungseinheiten angeboten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:
Mittagsbetreuung mit Mittagessen 11.40–13.40 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:
Nachmittagsbetreuung mit Zvieri 15.30–18.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag:
Morgenbetreuung 07.45–09.45 Uhr
Nachmittagsbetreuung 13.40–15.30 Uhr

Die Betreuungseinheiten werden ab einer Mindestzahl von drei angemeldeten Kindern durchgeführt.

Während den Schulferien, an Feiertagen und an schulfreien Tagen bleibt die ASB geschlossen.

Das Angebot steht allen Kindern offen, welche den Kindergarten und die Primarschule Düdingen besuchen. Neueintritte während des Schuljahres sind jeweils nach den Ferien möglich.

Mit der Leitung kann auf Wunsch ein Schnuppermodul vereinbart werden. Dafür wird eine Pauschale verrechnet.

Informationen zur ASB finden Sie auch auf der Gemeindehomepage www.duedingen.ch – Soziales/ Gesundheit – Ausserschulische Betreuung.

Bei Fragen wenden Sie sich an die ASB-Leitung:
Bettina Werthmüller, Zelgli 3, 3186 Düdingen,
asb.leitung@sensemail.ch, Tel. 026 543 01 43

Anmeldung Auserschulische Betreuung

Anmeldetermin für das Schuljahr 2015/16 ist **Samstag, 30. Mai 2015**.

Anmeldeformulare zum Herunterladen finden Sie auf unserer Homepage www.duedingen.ch – Soziales / Gesundheit – Auserschulische Betreuung – Dokumente. Das Anmeldeformular kann ebenfalls am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder bestellt werden.

Wird der Anmeldetermin nicht eingehalten, können die Kinder erst nach den Herbstferien in die ASB eintreten. Weitere Neueintritte während des Schuljahres sind jeweils nach den Ferien möglich.



Am **1. Mai 2015** wird **Frau Linda Widmer**, wohnhaft in Bern, ihre Teilzeitstelle als Fachperson ASB antreten. Frau Widmer schliesst im Juni 2015 das Studium an der PH Bern mit dem Lehrdiplom für die Vorschul- und Primarstufe ab.

Wir heissen Linda Widmer herzlich willkommen und wünschen ihr bei ihrer neuen Aufgabe in der auserschulischen Betreuung viel Erfolg.

Anzahlungen Gemeindesteuern 2015

Termine

Der Gemeinderat hat für die Zahlung der Gemeindesteuern 2015 (inkl. Kirchensteuern) die folgenden Termine festgelegt:

1. Rate 30. Mai 2015
2. Rate 30. Juni 2015
3. Rate 30. Juli 2015
4. Rate 30. August 2015
5. Rate 30. September 2015
6. Rate 30. Oktober 2015
7. Rate 30. November 2015
8. Rate 30. Dezember 2015

Schlussabrechnung im Laufe des Jahres 2016

Laut Beschluss des Gemeinderates haben Sie für dieses Jahr 8 Anzahlungen zu leisten.

Zu Beachten

Als Berechnungsbasis für die Anzahlungen 2015 gelten einerseits die definitive Steuerrechnung 2013 andererseits die Anzahlungen 2014. Sollten sich Ihre Einkommensverhältnisse wesentlich verändert haben, so dass die Steueranzahlungen zu niedrig oder allenfalls zu hoch berechnet wurden, bitten wir Sie, sich mit der Abteilung Steuern in Verbindung zu setzen.

Betroffener Personenkreis

- Zuzüger (aus einem anderen Kanton)
- Heirat im Jahre 2014/2015
- Scheidung / Trennung im Jahre 2014/2015
- Studenten bei Neueinstieg ins Berufsleben
- Lehrlinge, welche ihre Lehre im Jahre 2014 beendet haben
- Übrige Personen, bei Auf- bzw. Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit

Dauerauftrag oder Internet

ÄNDERN Sie jedes Jahr die Referenzen!

- Wenn Sie eine Bank, die Post (kodierte Einzahlungsschein beilegen) mit Ihren Zahlungen beauftragen oder
- Ihre Zahlungen über das Internet vornehmen,

müssen Sie jedes Jahr die Referenzen und den Dauerauftrag abändern. Geben Sie an, für welches Jahr Ihre Zahlungen gelten. Es ist wichtig, dass Ihre Zahlungen im «richtigen» Jahr verbucht werden.

Zins auf Vorauszahlungen

Zahlen Sie bis zum 30. Mai 2015 den Gesamtbetrag der 8 Anzahlungen wird Ihnen ein **Vergütungszins von 1%** im Jahr (pro rata) gewährt.

Verzugszins

Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von **3%** im Jahr berechnet.

Wozu dienen die leeren Einzahlungsscheine?

Wenn Sie beim Ausfüllen der Steuererklärung 2015 (zu Beginn des Jahres 2016) feststellen, dass die wirklich geschuldete Steuer höher ist als die bezahlten Akontozahlungen, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anzahlungen 2015 durch **weitere Zahlungen zu erhöhen**, um den Ausgleichszins von **1,5%** zu vermeiden oder zu verringern.

Diese Einzahlungsscheine dürfen nur für weitere Zahlungen der Steuern des Jahres 2015 verwendet werden.

Sollten Ihnen Widererwarten keine Steueranzahlungen zugestellt werden, bitten wir um Mitteilung. Keine Anzahlungen werden erhoben, wenn der Betrag einer Akontozahlung unter CHF 20.– liegt. Die Anzahl der Akontozahlungen wird entsprechend angepasst.

Schlussabrechnung 2014

Die Schlussabrechnung werden wir Ihnen zustellen sobald uns die Kantonale Steuerverwaltung die Veranlagungsanzeige, welche auf der Grundlage der Steuererklärung 2014 basiert, zugestellt hat.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Steuern gerne zur Verfügung. (Tel. 026 492 74 55/60)

WICHTIG

Im Jahr 2014 wurden fast ein Drittel aller versandten Rechnungen der Gemeinde Düdingen am Postschalter beglichen. Dies stellt uns vor Kosten von rund CHF 13'000.–. In den nächsten Jahren möchte die Gemeinde Düdingen diese Kosten stetig senken und bittet deshalb die Bevölkerung, die Einzahlungen elektronisch (E-Banking, E-Finance) oder per Vergütungsauftrag zu tätigen.

Gsünns Häärz

Düdingen Gesundheitswoche
28. September bis 4. Oktober 2015

Nur noch 21 Wochen bis zur Düdinger Gesundheitswoche!

Für alle ist etwas dabei, z.B.



FÜR ALLE TANZFREAKS: LINEDANCE, NIGHT CLUB TWO STEP UND EIN TANZABEND MIT MUSIK AUS 4 JAHRZEHNEN

... oder ...



COOK AND TALK: FREMDLÄNDISCH KOCHEN UND GEMEINSAM ESSEN!

SAVE THE DATE!

Die Fachkommission Alter und Gesundheit
Achtung, fertig, gsünn!

Düdingen



Dringend gesucht

Erwachsene zur Unterstützung des Schülerverkehrsdienstes

Zum Schutz der Schulkinder bei der Überquerung von stark frequentierten Strassen suchen wir zur Ergänzung des Teams des Schülerverkehrsdienstes erwachsene Frauen oder Männer. Diese Aufgabe können auch Frühpensionierte oder Personen im AHV-Alter übernehmen.

Interessiert?

Bitte melden Sie sich bei:
Monika Zbinden, Koordinatorin,
Tel. 026 493 42 56
oder bei der Gemeindeverwaltung
Beat Aebischer, Tel. 026 492 74 15
E-Mail: aebischerb@duedingen.ch

Einsatzzeiten:

07.35 – 07.55 Uhr
11.40 – 12.00 Uhr
13.20 – 13.40 Uhr
15.25 – 15.45 Uhr



Reinigung der öffentlichen Parkplätze

Unsere öffentlichen Parkplätze, insbesondere die PP im Zentrum und diejenigen entlang der Hauptstrasse müssen, wie Strassen und Trottoirs, in einem regelmässigen Turnus gereinigt werden.



Dies ist wichtig für die Siedlungshygiene (Staub), aber auch für ein gepflegtes Erscheinungsbild (Littering). Mit der Bewirtschaftung der öffentlichen PP gewinnt diese Aufgabe zusätzlich an Bedeutung.

Da die PP tagsüber belegt sind, muss der Werkhof einmal im Monat eine Frühschicht mit der Kehrmaschine ausführen. **Jeweils am 1. Freitag im Monat ab 5.00 Uhr** werden die Parkplätze im Zentrum mit der Kehrmaschine gereinigt. Damit verfügt der Werkhof über ca. 2 Std. Arbeitszeit, bevor die PP belegt werden.

Gereinigt werden der Parkplatz bei der Kantonalbank, beim Hotel Bahnhof, vor dem Bahnhofzentrum, blaue Zone Hauptstrasse und Parkplatz Horiastrasse. **Wir bitten die Parkplatzbenutzer zu diesem Zeitpunkt jeweils die Felder nicht zu belegen.** Besten Dank.

Sommerzeit – einige Tipps

- Geniessen Sie die schönen Sommertage und warmen Sommerabende. Entspannen Sie sich beim Wandern, Baden, Bräteln, Sport...
- Bitte **Abfälle** beim Picknicken und Bräteln einsammeln und **ordnungsgemäss entsorgen**.
- Wer **im Freien musiziert**, **Musik hört** soll bitte an die **Nachtruhe** der Anwohner denken.
- **Rasenmähen** sollten Sie **nicht** ausgerechnet **frühmorgens**, über die Mittagszeit **zwischen 12.00 und 13.00 Uhr** oder am Abend **nach 20.00 Uhr**. Am **Samstag-Mittag** sollten Sie **nicht vor 13.30 Uhr** den Rasen mähen.
- Vermeiden Sie jeden Ärger, nehmen Sie **Rücksicht auf Ihre Nachbarn und die Umwelt**.
- Nehmen Sie sich Zeit für einen freundnachbarlichen Schwatz über den Gartenzaun...



Besten Dank für Ihr Verständnis.

Korrektes Entsorgen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen

Das Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien erzeugt eine erhebliche Belastung der Luft durch Feinstaub und weitere gefährliche Schadstoffe. Gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Umwelt verursacht das Verbrennen dieser Abfälle im Freien rund 7% der gesamten Feinstaubemissionen der Schweiz. Der Feinstaub gefährdet die Gesundheit, indem er die Lungenfunktion schwächt und Atembeschwerden verursacht.

Einzig das Verbrennen von natürlichen, trockenen (dürren) Wald-, Feld- und Gartenabfällen ist im Freien erlaubt, sofern es ohne Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch Rauch, Gerüche oder andere lästige Immissionen erfolgt und keine Feuergefahr besteht.

Das Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Wald oder im Garten zerstört den Boden in grossem Umfang und vernichtet wertvolle Ausgangsstoffe für die Bildung von neuem Boden. Ferner erzeugen solche Mottfeuer eine schädliche und lästige Beeinträchtigung für die Bevölkerung.

Deshalb ist auf solche Feuer nach Möglichkeit zu verzichten, bzw. solche Feuer sind nur im Ausnahmefall und mit grosser Vorsicht und Rücksichtnahme zu entfachen. Zudem ist in den Wohnzonen komplett darauf zu verzichten.

Papier und Karton dürfen nicht verbrannt werden. Sie müssen über die ordentliche Papier- und Kartonsammlung entsorgt werden. Verarbeitetes Holz (Bretter, Balken usw.) gelten als Sperrgut und sind bei der KEVAG-Hauptsammelstelle abzugeben.

Weissblech- + Aluminiumsammlung

Wir erinnern daran, dass in den **Weissblech-Sammelcontainern auch Aluminium** aus Haushaltungen **deponiert** werden kann. Darunter versteht man z.B. Lebensmitteltuben, Alufolie, flachgedrückte Getränkedosen, Aluminiumschalen und dergleichen. Zu beachten ist, dass nur Gegenstände, die in den Einwurfschlitz passen, eingeworfen werden dürfen. Grössere Aluminiumgegenstände sind bei der Hauptsammelstelle der KEVAG während den Öffnungszeiten abzugeben. In der Dosenpresse (Dosenwolf) dürfen nur Konservendosen aus Weissblech gepresst werden. Andere Gegenstände können die Dosenpresse beschädigen.



Feuchttücher nicht in die Toilette werfen



Es wurde festgestellt, dass die Feuchttücher in unserem Abwasser stark zugenommen haben. Feuchttücher entsprechen anscheinend je länger je mehr einem Hygienebedürfnis und werden auch entsprechend vermarktet. Hingegen werden die Konsumenten nicht oder zu wenig auf die korrekte Entsorgung dieser Tücher hingewiesen. In der Kläranlage müssen die Feuchttücher wieder aufwendig aus dem Abwasser entfernt und anschliessend als Abfall entsorgt werden, weil sich diese Tücher im Abwasser nicht abbauen. Das Abwasser unserer Gemeinde wird über das Pumpwerk Santihans zur ARA Sensetal gefördert. Seit einiger Zeit ist der Wartungsaufwand an den Pumpen stark gestiegen, weil sich die Feuchttücher um die Laufräder der Pumpen wickeln. In der Tat zersetzen sich diese Feuchttücher im Gegensatz zu normalem Toilettenpapier fast nicht. Daher bitten wir die Benutzer solcher Tücher, diese mit dem Hauskehricht zu entsorgen oder generell zu überlegen, ob man nicht darauf verzichten könnte. Damit helfen Sie Unterhaltskosten zu sparen, vermeiden Verstopfungen in Ihren Gebäudekanalisationen und leisten einen Beitrag für die Umwelt.

Danke für Ihre Mitarbeit.

Maisingen



Wie in anderen Gemeinden des Kantons Freiburg wird auch in Düdingen die Tradition des Maisingens gepflegt. Dieser Brauch bedeutet: Die Ankunft des Frühlings feiern und die warme Jahreszeit begrüssen.

Das Maisingen wird in unserer Gegend vor allem von den Schulkindern gepflegt. Für die Neuzuzüger unserer Gemeinde mag es wohl sehr ungewohnt sein, wenn sie diesen Brauch zum ersten Mal erleben. Fällt der 1. Mai auf einen Schultag, haben die Kinder frei, um diesen Brauch ausüben zu können. Die Kinder werden von Haus zu Haus ziehen und ihre Lieder vortragen.

Geändert haben sich im Vergleich zu früher einerseits wohl die Lieder, andererseits aber auch die Art der Belohnung. War es früher ein Ei, freuen sich die Kinder heute über einen Batzen, mit dem sie ihr Taschengeld aufbessern können. Wenn man also die jungen Sängerinnen und Sänger für ihren Liedervortrag belohnen möchte, wäre es sinnvoll, das nötige Kleingeld bereit zu halten.

Die Kinder freuen sich sicher auch über einen freundlichen Empfang an der Haustüre. Dankbar sind sie auch über eine Mitteilung, wenn die Bewohner nicht zu Hause sind; ein entsprechender Zettel an der Haustüre ist hier hilfreich.

DÜDINGER FERIENPASS 2015 – MACHEN SIE MIT!!

Der Düdinger Ferienpass wird mit Ihrer Mithilfe auch in diesem Jahr wieder einer grossen Anzahl Kinder Abwechslung und eine sinnvolle Betätigung während den Sommerferien ermöglichen. Die Jugendarbeiterstelle koordiniert die Angebote von Einzelpersonen, Vereinen und Betrieben und organisiert den Ferienpass '15.

In der Zeit vom 13. Juli bis 8. August 2015 können Sie Ihre Tätigkeit, Ihre Interessen und Hobbys den daheimgebliebenen Kindern und Jugendlichen von Düdingen (6–16jährig) näher bringen. Wir suchen zu diesem Zweck:



PERSONEN, VEREINE UND BETRIEBE, DIE EINIGE STUNDEN ODER EINEN TAG LANG IHRE TÄTIGKEIT, IHR HOBBY ODER IHRE INTERESSEN EINER GRUPPE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN VORSTELLEN ODER MIT IHNEN TEILEN MÖCHTEN.

Sollten Sie bereit sein, eine Aktivität anzubieten, bitten wir Sie, uns untenstehenden Talon bis zum **5. Juni 2015** zurückzusenden.

Für weitere Auskünfte können Sie sich an Christoph Fröhlich von der Jugendarbeiterstelle wenden, Tel. 026 493 46 42, E-Mail: jugendraum.duedingen@rega-sense.ch.



Ja, ich/wir machen beim Ferienpass 2015 mit.

Unser Angebot

Name, Vorname

Adresse

Tel. Nr.

E-Mail

Talon zurück an:

**Gemeindeverwaltung Düdingen, «Ferienpass '15»,
Postfach 85, 3186 Düdingen (bis zum 5. Juni 2015).**



Regio Badi Sense – Genial regional!

- Eröffnung der Regio Badi Sense, in Laupen, am 9. Mai 2015, ab 9.00 Uhr (Eintritt frei)

Verkauf der Abonnemente während der Badesaison 2015

Badegäste können wie letztes Jahr ihre Saisonabonnemente, 10er-Abonnemente und Eintrittskarten nur noch direkt bei der Schwimmbadkasse, in Laupen, beziehen. Das für ein Saisonabonnement notwendige Foto wird direkt an der Kasse erstellt. Von tieferen Abonnementspreisen profitieren Einzelpersonen und Familien aus dem Verbandsgebiet. Für den Kauf von vergünstigten Abonnements müssen Badegäste aus den Verbandsgemeinden an der Kasse eine Bezugsbescheinigung vorweisen. Diese Bezugsbescheinigung muss von der Gemeindeverwaltung der Wohnsitzgemeinde unterzeichnet und mit Stempel versehen sein (drei Jahre Gültigkeit). Die Formulare können auf unserer Homepage (www.duedingen.ch – Kultur/Sport/Freizeit – Regio Badi Sense) ausgefüllt, ausgedruckt und der Gemeindeverwaltung zur Bestätigung vorgelegt werden. Die Bescheinigung kann auch direkt auf der Gemeindeverwaltung bezogen und ausgefüllt werden.

Eintrittspreise

Personen / Familien aus Verbandsgemeinden	Einzel-eintritt	10-er Abo	Saisonabo Einzel	Saisonabo Familien	Abendeintritt 1,5 Std vor Betriebsschluss
Erwachsene (>20 J.)	6.–	54.–	70.–	–	3.–
Jugendliche 17 J. bis 20 J.	4.50	40.–	50.–	–	3.–
Kinder 6 J. bis 16 J.	3.–	25.–	30.–	–	3.–
Familien	–	–	–	150.–	–

Auf den Saisonabonnements und den 10er-Abonnements werden zuzüglich zu den obenstehenden Eintrittspreisen ein Depot von CHF 5.– erhoben.

Die Preise für **Umkleidekabinen** sowie **Kleider- und Effektschränke** betragen pro:

- Umkleidekabine und Saison: CHF 70.– (zuzüglich Depot CHF 50.–)
- Kleider- und Effektschrank (gross) und Saison: CHF 30.– (zuzüglich Depot CHF 50.–)
- Kleider- und Effektschränkchen (klein) und Tag: CHF 2.– (zuzüglich Depot CHF 10.–)

Die **Öffnungszeiten des Schwimmbads** wurden vom Vorstand für die Saison 2015 wie folgt festgelegt:

Vorsaison

9. Mai bis 12. Juni 9.00 bis 19.00 Uhr

Hauptsaison

13. Juni bis 16. August 9.00 bis 21.00 Uhr

Nachsaison

17. August bis 13. September 9.00 bis 19.00 Uhr

Die Betriebsleiterin entscheidet, ob die Badi bei schönem Wetter länger offen gehalten oder bei Schlechtwetter früher geschlossen, bzw. nicht geöffnet wird. Über die Telefonnummer 031 747 78 80 erhalten Sie Auskunft.

Weitere Information sind auf der Internet-Webseite der Regio Badi Sense www.regiobadisense.ch.

Gemeindeverband Regio Badi Sense: Der Vorstand



Tour de Suisse 2015 Etappenzielort Düdingen



Am Freitag, 19. Juni 2015, wurde Düdingen als Etappenzielort der Tour de Suisse ausgewählt. Ein 13-köpfiges OK arbeitet seit letzten Sommer an den Rahmenbedingungen, welche für diesen Event vom Organisator vorgegeben sind.

Ziel ist es, an diesem Tag ein Fest für alle Düdingerinnen und Düdinger zu organisieren, und die Tour de Suisse in gebührendem Rahmen zu empfangen. Folgendes ist für diesen Tag geplant:

- Die Chännelmattstrasse ist am Freitag teilweise gesperrt. Details sind dem untenstehenden Plan zu entnehmen.
- Die Primarschule von Düdingen umrahmt diesen Anlass mit einem Sporttag, welcher am Nachmittag auf der Zielstrecke mit einem Schlussbouquet endet.
- Die Rennfahrerselber werden ca. zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr dreimal von der Autobahn her durch das Dorf Richtung Heitiwil fahren. Gegen 18.00 Uhr ist die Zieleinfahrt vor der Sportanlage Leimacker geplant.

- Das ganze Leimackerareal ist mit vielen interessanten Angeboten, Zelten und Attraktionen ab dem Mittag bereit für die Bevölkerung.
- Nach der Zieleinfahrt geht das Fest für die Bevölkerung in der Eishalle weiter. Die Düdingen Bulls feiern Ihr Fest mit Unterhaltung, Essen und Getränken für die ganze Familie.

Wir würden uns freuen, wenn alle mithelfen, diesen Tag zu einem Fest zu machen. Die Bevölkerung wird zudem gebeten, die Autos zu Hause zu lassen und zu Fuss der Strecke entlang zu pilgern. Die Parkplätze entlang der Hauptstrasse werden an diesem Tag gesperrt sein.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen der zuständige Gemeinderat und OK-Präsident Patrick Stampfli gerne zur Verfügung: 079 693 30 66 oder per E-mail an: stampfliag@bluewin.ch

Gesperrt ab 12.00 Uhr	Gesperrt ab 7.00 Uhr	Zielankunft
Sperrung bis Berg (Schmitten)	Sperrung bis Heitiwil	beim Leimacker



Bibliothek aktuell



Frühlingsneuheiten:

- **Verheissung**
Thriller von Jussi Adler-Olsen
- **Montecristo**
Roman von Martin Suter
- **Unterwerfung**
Roman von Michel Houellebecq
- **Anklage**
Roman von John Grisham
- **Ein Bild von Dir**
Roman von Jojo Moyes
- **Auf beiden Seiten**
Roman von Lukas Hartmann
- **Extinction**
Thriller von Kazuaki Takano

Frühlingsneuheiten auf eBook?

Wir sind neu dem Verbund **dibiBE** – «Digitale Bibliothek Bern» angeschlossen.

Ab sofort stehen unseren eingeschriebenen Kundinnen und Kunden **über 10'000 Medien** zum **Download** zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei uns in der Bibliothek.



Das Bibliotheks-Team

Ludothek Düdingen

Ab Mitte Mai 2015 sind die neuen Spiele für drinnen & draussen zur Ausleihe bereit.



Kommen Sie vorbei, wir beraten Sie gerne.

Ihr Ludothek-Team freut sich auf Sie!

Das Ludothek-Team

Verschiedene Informationen

Informationsveranstaltung zur Abstimmung vom 14. Juni 2015 über die Einführung des Generalrates in Düdingen

Diese Veranstaltung findet am **Dienstag, 5. Mai 2015, um 19.30 Uhr**, im Podium statt

Unter der Leitung von Christoph Nussbaumer, Chefredaktor der Freiburger Nachrichten, diskutieren Befürworter des Generalrates mit Befürwortern der Gemeindeversammlung und beantworten im Anschluss Fragen aus dem Publikum.

Podiumsteilnehmer: Felix Aeby, Bruno Boschung (Generalrat Wünnewil-Flamatt), Max Hunziker, Ursula Krattinger, Patrik Schaller, Nathalie Schürch, Josef Stadler und Mario Sturny.

Im Anschluss an die Podiumsdiskussion wird im Foyer des Podiums ein Apéro serviert. Alle Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung sind dazu herzlich eingeladen.

Parteiunabhängiges Initiativkomitee für die Einführung des Generalrates in Düdingen



Robinsonspielplatz

Saison 2015

Für die kommende Saison stehen folgende Anlässe auf dem Programm:

- 29. Mai 2015** 17.00–22.00 Uhr
Familien-Abend, gemütlicher Grillplausch
- 20. Juni 2015** 10.00–16.00 Uhr
Sommerfest, mit Wasserrutschbahn Marke: Eigenbau
- 13. September 2015** 09.30–13.00 Uhr
Familienbrunch

Den Robinsonspielplatz kann man für private Anlässe mieten.

Kontakt

Per Mail: roebid@gmail.com oder unter dem Link: www.egovcenter.ch/duedingen/de/raumreservation

Alles rund um den Röbi gibt's auf: www.roebiduedingen.blogspot.com

Düdingen helfen Düdingern

Unter diesem Namen hat sich eine nützliche Organisation gebildet nach dem Motto:



Unterstützung anbieten, wo Hilfe nötig ist, z.B.

- Frühlings- und Herbstputz
- Näh- und Gartenarbeiten
- Transportdienste
- Einkäufe
- Begleitung bei Spaziergängen

und noch vieles mehr

Vermittlungsstelle:

Frau Klara Jendly, Obermattweg 23, 3186 Düdingen
Tel. 026 493 22 31

Bei Abwesenheit wird diese Nummer automatisch umgeleitet an:

Frau Judith Kilchenmann,
Tel. 026 505 12 59 / 079 303 85 24

Kosten:

Putzarbeiten pro Stunde CHF 25.–;
Fahrdienst: CHF –.70/km und CHF 5.– die Stunde.



Frühlingssammlung von Cartons du Coeur – Sensebezirk

Samstag, 30. Mai 2015

Informationsstände in allen grösseren Einkaufszentren des Sensebezirks (Flamatt, Schmitten, Düdingen, Tafers und Plaffeien).

Mit einer Lebensmittel- oder Geldspende leisten Sie einen hilfreichen Beitrag für notleidende Mitmenschen im Sensebezirk. **Nebst Spenden ist Cartons du Coeur ganz besonders auch auf die Mitarbeit von Freiwilligen angewiesen. Sie brauchen Hilfe oder wollen helfen: Tel. 079 283 20 24**

E-Mail:
cartonsducoeur@rega-sense.ch

Weitere Infos:
<http://home.rega-sense.ch/cartonsducoeur>



Im Rahmen des Vinzenzvereins Düdingen hat sich eine kleine Gruppe von **ehrenamtlichen VorleserInnen** gebildet. Diese bietet allen, die gern regelmässig Literatur, Zeitungen oder anderes vorgelesen haben möchten, ihren **kostenlosen Dienst** an.

Interessierte melden sich bitte unter:
karin.kloeckener@hotmail.de oder Tel. 026 493 26 12

Angebote der Pro Senectute



Seniorenwandern mit Joseph Jendly

Wir treffen uns jeweils um **13.30 Uhr auf dem Parkplatz der Leimackerturnhalle** und wandern von hier aus oder fahren gemeinsam an den vorgesehenen Wanderort. Eine An- oder Abmeldung ist nicht notwendig. Der Beitrag beträgt weiterhin CHF 2.– (CHF 5.– für die Mitfahrgelegenheit).

- | | |
|--------------|---------------------------------------|
| 6. Mai 2015 | Moos Düdingen |
| 13. Mai 2015 | Laupen–Bramberg–Flamatt (HT) |
| 20. Mai 2015 | Heitenried–Grasburg |
| 27. Mai 2015 | Flamatt–Laupen–der Sense entlang (HT) |

Infos unter Tel. 026 493 21 27
oder E-Mail: josef.jendly@rega-sense.ch



Öffentlicher Vortrag

« Demenz ist, wenn man alles vergisst – moderne Abklärung, Diagnostik und Betreuung von Betroffenen und Angehörigen. »

Dr. med. Stefan Goetz

Dr. med. Katja Jeckelmann

Memory Clinic HFR Tafers

Donnerstag, 7. Mai 2015

20H30

Hotel Murtenhof & Krone

In Murten

Eintritt frei

Programm Bad Bonn Mai 2015

www.badbonn.ch

Freitag, 1.; 21.30 Uhr, Eintritt CHF 10.–
FELDERMELDER
IOKOI
DJ UHURUKU
 vaporOUS_ROOM 1: with live interventions & Video
 and Sound Installation

Samstag, 2.; 21.30 Uhr, Eintritt CHF 25.–
BLACK YAYA
ROCKY WOOD
 Hi there. We are singing it away!

Mittwoch, 6.; 21.00 Uhr, Eintritt CHF 23.–
JESSICA 93
SUN GLITTERS
 Shoegazed Paris!

Donnerstag, 7.; 21.00 Uhr, Eintritt CHF 23.–
SCREAMING FEMALES
CORNERS
 The best post-punk band on earth is from New Jersey!

Samstag, 9.; 21.00 Uhr, Eintritt frei
HELMUT'S MONOLOG
DELORIAN CLOUD FIRE
LES BROWNS
 Bühne Frei! 66!

Sonntag, 10.; 10.30 bis 13.00 Uhr,
 CHF 25.– / CHF 2.– pro Altersjahr für Kinder
BRUNCH À BONN À PETIT
 Mit allem womit man sich früh bestückt: Eier-Speck-
 Rösti-Brot-Konfi-Käse-Kaffee-Obst-Flocken-Saft
 Anmeldung info@badbonn.ch oder telefonisch
 Nr. 026 493 11 15

Mittwoch, 13.; 21.00 Uhr, Eintritt CHF 20.–
THE DEPARTMENT OF MISFORTUNES
 Ein live vertonter, interaktiver Animationsfilm

Samstag, 16.; 21.30 Uhr, Eintritt CHF 25.–
THE WARLOCKS
BRAHMA-LOKA
 The dark and psychedelic reverb champions from Los Angeles!

Freitag, 22.; 21.00 Uhr, Eintritt frei
ELECTRODUDES
 A finest selection of electronic songs and beats.

BAD BONN KILBI – FESTIVAL 28.–30. Mai 2015

Das jeweilige Tagesprogramm an den anderen Öff-
 nungstagen sowie die Öffnungszeiten findet man auf
 der Webseite: www.badbonn.ch



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Konservatorium FR in Düdingen

“Tage der offenen Türen“

Vom **Freitag, 1. Mai bis Freitag, 8. Mai 2015** kann unser
Unterricht besucht werden.

Für alle interessierten Kinder/Jugendliche und Eltern!
!!.....ohne Anmeldung.....anklopfen und EINTRETEN..... !!



Klavier Guido Daellenbach / Regula Roggo / Pierre Schmidhäusler
 G. Daellenbach: Di. 5.5.15 MZ3 15.45 – 19.15 Uhr / Mi. 6.5.15 MZ3 15.45 – 18.30 Uhr
 R. Roggo: Di. 5.5.15 BZ1 15.15 – 19.15 Uhr / Mi. 6.5.15 BZ1 16.00 – 18.00 Uhr
Do. 7.5.15 BZ1 15.45 – 19.00
 P. Schmidhäusler: Di. 5.5.15 MZ2 15.30 – 20.00 Uhr
Fr. 8.5.15 MZ3 12.00 – 14.00 Uhr und BZ1 15.30 – 19.15 Uhr



Violine Gabriella Jungo / Isabelle Schwob
 G. Jungo: Mo. 4.5.15 MZ2 16.00 – 18.30 Uhr / Mi. 6.5.15 MZ2 13.00 – 15.00 Uhr
 I. Schwob: Do. 7.5.15 MZ1 15.30 – 19.45 Uhr



Querflöte Freddy Fankhauser
Mo. 4.5.15 / Di. 5.5.15 / Do. 7.5.15 Bachstudio jeweils 15.45 – 17.45 Uhr (026/493 27 38)



Blockflöte Ruth Schmid
Mo. 4.5.15 MZ1 15.30 – 19.00 Uhr



Gitarre Bernard Schwenter
Do. 7.5.15 MZ3 16.00 – 18.15 Uhr



Klarinette Urs Neuhaus
Fr. 1.5.15 MZ2 12.00 – 14.00 Uhr und 15.00 - 19.30 Uhr



Saxophon Daniel Gaggioli
Mi. 6.5.15 MZ1 13.00 – 14.30 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr (079/474 89 90)



Blechblasinstrumente Michael Mansson
Di. 5.5.15 MZ1 / Do. 7.5.15 BZ2 / Fr. 8.5.15 MZ3 jeweils 15.30 – 17.45 Uhr

Gänsebergschulhaus: 3 Musikzimmer im 3. Stock (MZ1 / MZ2 / MZ3)
Begegnungszentrum: Parterre Eselsstube (BZ1) / Trachtenstube (BZ2)
Bachstudio: Musikstudio Freddy Fankhauser (Sagerainstr. 13)

Einschreibeformulare für den Unterricht unter:
<http://www.fr.ch/cof/de/pub/einschreibung.htm>
 Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2015

Veranstaltungen Mai

Samstag, 2.; ab 12.00 Uhr, Pfarrkirche Tafers **Cantars – Das Kirchenklangfest 2015**

Unter Mitwirkung des Cäcilienvereins Düdingen
Weitere Infos unter www.cantars.org
Organisation: Cäcilienverband Deutschfreiburg

Samstag, 2.; 16.00 Uhr, Singsaal, Schulhaus Wolfacker **Puppentheater Susi Fux, Geschichte: «Hüenerpäckli und Fuxestei»**

für Kinder ab 3 Jahren
Vorverkauf: In der Gemeindebibliothek
Kosten: CHF 4.–
Organisation: Kreis Frauen und Kinder in
Zusammenarbeit mit der Kulturkommission

Sonntag, 3.; 17.00 Uhr, Podium **Vorbereitungskonzert Kantonales Musikfest**

Eintritt frei, Kollekte
Organisation: Musikgesellschaften Gurmels, Giffers-
Tentlingen, Landwehr

Montag, 4.; 14.00 Uhr, Schulungsraum der Feuerwehr (rotes Gebäude)

Bei der Feuerwehr zu Gast
Vom Kommandanten der Stützpunktfeuerwehr Düdingen erfahren wir, wie vielseitig die Aktivitäten der heutigen Feuerwehr sind. Anschliessend wird er uns die Fahrzeuge und deren Verwendungszwecke im Massstab 1:1 präsentieren!
Organisation: Forum für das Alter

Dienstag, 5.; 19.30 Uhr, Podium **Informationsveranstaltung zur Abstimmung vom 14. Juni 2015 über die Einführung des Generalrates in Düdingen**

Nähere Infos im Innern des Mitteilungsblattes
Organisation: Parteionabhängiges Initiativkomitee für
die Einführung des Generalrates in Düdingen

Mittwoch, 6. bzw. 13. Mai, 14.30 – 15.30 Uhr, Tierheim Oberbottigenweg 72, 3019 Bern **Besuch des Tierheims Oberbottigen**

Wir machen eine Führung durch das Tierheim. Erfahren warum die Tiere ins Heim kommen, was für Bedürfnisse sie haben usw. Wir dürfen die Katzen streicheln und sogar mit ihnen spielen!
Anmeldung bei Ruth Tinguely, Tel. 026 493 42 79
bis 6. Mai 2015 (Anlass vom 13. Mai)
Alter: ab 8 Jahren
Kosten: Keine (Platzzahl beschränkt)
Organisation: Kreis Frauen und Kinder

Freitag, 8. Mai bis 2. August, Sensler Museum Tafers **1975**

40 Jahre Sensler Museum
Am 13. Juli 1975 wurde das Sensler Museum eröffnet. Mit einer Ausstellung voller Erinnerungen an die 70er Jahre im Sensebezirk feiern wir Geburtstag.
Weitere Highlights: www.senslermuseum.ch
Öffnungszeiten:
Donnerstag–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr
Organisation: Sensler Museum Tafers

Samstag, 9.; 20.00 Uhr, Podium Sonntag, 10.; 17.00 Uhr **Cendrillon**

Durch klassische, zeitgenössische und modernjazz Choreographie stellt die Tanzschule ihre eigene Version von «Cinderella» vor.
Eintritt: CHF 20.– / CHF 15.– / CHF 10.–
Organisation: Ecole de Danse Anouk Déneraud

Montag, 18.; 19.00 Uhr, Bibliothek **Buchrunde**

Organisation: Schul- und Gemeindebibliothek Düdingen

Mittwoch, 20.; 13.30 Uhr, Restaurant zum Goldenen Kreuz, Dorf 3, St. Ursen **Waldstandorte im Kanton Freiburg**

Dr. Jean-Daniel Wicky, Biologe, Fischereiverwalter beim Amt für Wald, Wild und Fischerei, Freiburg
Programm:
13.30 Uhr, Vortrag im Restaurant zum Goldenen Kreuz
15.15 Uhr, (zirka) Fortsetzung an zwei Standorten im Schwandholz, St. Ursen
17.00 Uhr, (zirka) Ende der Veranstaltung.
Kein schwieriges Gelände, gutes Schuhwerk notwendig.
Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.
Organisation: CVP-Sense 60 PLUS

Freitag, 22., 19.00 Uhr, ALST unterhalb Feuerwehrlokal **FFD Höck**

Gemütliches Zusammensein mit Besichtigung des Museums.
Auskunft: Daniel Ulrich, Starenweg 5, Düdingen
Tel. 026 493 34 18 / 078 673 45 76
Weitere Infos: www.verein-ffd.ch
Organisation: FFD Freunde der Feuerwehr Düdingen

Samstag, 23. / Sonntag, 24.; von 10.00–16.00 Uhr, Energiepark Düdingen Elektrizitätswerk Schiffenen

Tage der offenen Tür

Groupe E möchte ihr Jubiläumsjahr mit Ihnen feiern. Deshalb öffnet sie die Türen und lädt Sie herzlich ein, die Produktionsanlagen für Elektrizität und Wärmeenergie zu besichtigen. Eine einzigartige Gelegenheit, in der Familie oder im Freundeskreis Staumauer, Biomasseanlage oder Fotovoltaikanlage zu erkunden.

Weitere Infos unter www.100.groupe-e.ch/

Organisation: Groupe E

Donnerstag, 28.; 20.00 Uhr, Freitag, 29.; 20.00 Uhr

Love me again / Finale

Ein modernes Romeo und Julia

Eintritt frei

Organisation: Orientierungsschule Düdingen

Podium

Freitag, 29.; 17.00–22.00 Uhr, Robinsonspielplatz Familienabend

Gemütlicher Grillplausch

Organisation: Trägerverein Robinsonspielplatz

Voranzeige:

**Mittwoch, 10. Juni; 13.30–16.00 Uhr,
Wolfackerareal
Spielnachmittag**

Für die Kinder ab 6 Jahre bis zur 6. Klasse.

Bei schlechtem Wetter gehen wir in den Singsaal.

Organisation: Ludothek Düdingen

Wichtige Telefonnummern und Dienstleistungen

Gemeindeverwaltung

Einwohnerkontrolle	026 492 74 74
Fax	026 492 74 00
Bauinspektorat	026 492 74 41
Strasseninspektorat	026 492 74 40
Liegenschaftsverwaltung	026 492 74 45
Sozialdienst	026 492 74 75/70
Steuern/Gebühren	026 492 74 60/55
Gemeindeschreiber	026 492 74 20/21
Leiterin Finanzen	026 492 74 50
Gemeindeingenieur	026 492 74 44
Jugendarbeiter	026 493 46 42
AHV-IV-EO-Agentur	026 492 74 60
Freiwilligenarbeit (Infostelle)	026 492 74 71
Vernetzer+	026 492 74 71
ASB (Mo/Di)	026 543 01 43

Andere Dienste

Feuermeldung Ortsnetz	118
Sanitätsnotruf	144
Kantonspolizei	026 305 87 60
Wasserversorgung (Sekretariat)	026 492 74 30
Wasserversorgung (Brunnenmeister)	079 651 40 75
Ärztlicher Notfalldienst	026 418 35 35
Pflegeheim Wolfacker	026 492 69 00
Spitex Sense	026 419 95 55
Tagesmüttervermittlung	079 205 57 65
Babysittervermittlung	026 492 07 76
Mütter- und Väterberatung	026 419 95 67
SOS werdende Mütter	026 322 03 30
«Düdingen helfen Düdingern»	026 493 22 31
Regionales Zivilstandsamt Tafers	026 305 75 80
ec-sense@fr.ch	
Arbeitsamt (RAV, Tafers)	026 305 96 15
ort@fr.ch	

Separat-Sammelstellen – Öffnungszeiten

Hauptsammelstelle

KEVAG AG

Warpelstrasse 1

Mo–Fr 09.00–11.30 Uhr 15.30–18.30 Uhr

Sa 08.30–11.30 Uhr 13.30–16.00 Uhr

Für Auskünfte während den Öffnungszeiten
Tel. 079 206 32 03

Standorte der Nebensammelstellen

Bahnhofzentrum (Coop), Einkaufszentrum
Migros, Haslerstrasse, Alfons-Aeby-Strasse,
Weiermattweg

SANIMA, Tierkörper-Sammelstelle, im Strittacher

Tel. 026 492 04 52

Mo–Sa 09.00–11.00 Uhr (mit Ausnahme der
Feiertage)

AGRIKOM, Grüngut-Sammelstelle, im Strittacher

Tel. 079 621 95 42

Fr 09.00–12.00 Uhr (ganzes Jahr)

Sa 09.00–15.00 Uhr (Februar–November)

Firma Rietzo, Guggerhorn 2 – Altmétalle

Mo–Fr 09.00–12.00 / 13.00–17.00 Uhr

Sa 09.00–12.00 Uhr

VAM, Mostereiweg 6, Tel. 026 492 04 40

Haushaltmaschinen, Elektro- und Elektronikgeräte

Mo–Do 07.30–11.30 Uhr 13.00–17.00 Uhr

Fr 07.30–11.30 Uhr 13.00–16.00 Uhr



Schwimmbad Wolfacker

079 539 85 79 (während den Öffnungszeiten)

Öffnungszeiten

Mo, Di 18.00–21.30 Uhr

Fr 19.00–21.30 Uhr

Sa 15.00–18.30 Uhr

So 08.30–11.30 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen sowie vom Karfreitag bis und mit Ostermontag, Pfingsten und Pfingstmontag, 1. August, Eid, Buss- und Betttag bleibt das Bad geschlossen.

Unregelmässige Öffnungszeiten während Sommerschulferien und über Weihnachten/Neujahr.

Beachten Sie die Hinweise im Mitteilungsblatt oder im REGA-Text.



Schul- und Gemeindebibliothek Düdingen

Schulhaus Brunnenhof, Tel. 026 493 18 48

Öffnungszeiten

Mo, Di 15.00–18.00 Uhr

Mi 17.00–20.00 Uhr

Do 09.00–11.00 / 15.00–18.00 Uhr

Sa 09.00–11.30 Uhr

Während den Schulferien:

Mi 17.00–20.00 Uhr

Do 15.00–18.00 Uhr

Sa 09.00–11.30 Uhr

An Feiertagen bleibt die Bibliothek geschlossen.



kindertagesstätte balthasar + tagesfamilien

Telefon 026 493 03 93 Telefon 079 205 57 65

www.kibe-duedingen.ch



Ludothek Düdingen

Zentrum Drei Rosen

Alfons-Aeby-Strasse 15

Telefon 026 493 30 32

Öffnungszeiten

Di, Fr 15.00–17.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat 09.30–11.30 Uhr

Während den Schulferien: Sa 09.30–11.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie

im REGA-Text ab Seite 213 und

im Internet unter www.duedingen.ch